



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. August 1996

NR.

1790

OENSINGEN: Erschliessungsplan „Rainweg“ (Strassen- und Baulinienplan) / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Oensingen** unterbreitet dem Regierungsrat den **Erschliessungsplan „Rainweg“ (Strassen- und Baulinienplan)** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan regelt die Erschliessung des Gemeindelandes in der „Butten“ nördlich der neuen Sportplatzanlage beim Schulhaus Oberdorf mit einer zusätzlichen Stichstrasse. Da bei der letzten Ortsplanungsrevision noch nicht bekannt war, wieviel Land für die Schulhauserweiterung und die Sportplatzverlegung beansprucht wird, konnte die Erschliessung der Restfläche der Parzelle GB Nr. 542 im Erschliessungsplan (RRB Nr. 1569/3.5.1993) noch nicht geregelt werden. Deshalb wurde nun für den neuen Rainweg, der acht Bauparzellen erschliessen soll, ein separates Nutzungsplanverfahren durchgeführt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. Mai bis zum 1. Juni 1996. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Erschliessungsplan bereits am 22. April 1996 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen genehmigt. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

3.1. Der Erschliessungsplan „Rainweg“ (Strassen- und Baulinienplan) der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.

3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Oensingen:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(Kto. 5803-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 5820-435.00)

Fr.	523.--
=====	

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fühmann

Bau-Departement (2), TS/nf

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

H:\RAUMPLAN\BDARPSTE\WINWORD\IRRB\GAEU\80EPRAIN.DOC

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amt für Verkehr und Tiefbau (2)

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Amtsschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der EG, 4702 Oensingen (mit Rechnung, Einzahlungsschein, einschreiben)

Bauverwaltung der EG, 4702 Oensingen, mit 5 gen. Plänen (später)

Planungs- und Umweltschutzkommission der EG, 4702 Oensingen

Baukommission der EG, 4702 Oensingen

BSB+Partner, Von Rollstr. 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (**Amtsblatt Einwohnergemeinde Oensingen: Genehmigung Erschliessungsplan
„Rainweg“ (Strassen- und Baulinienplan)**)